



Detailansicht des Registereintrags

Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.

Stand vom 28.07.2025 11:46:01 bis 31.07.2025 11:04:35

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R007268
Ersteintrag:	12.03.2025
Letzte Änderung:	28.07.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	–
Tätigkeitskategorie:	Nichtregierungsorganisation (NGO)
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Berliner Allee 105 13088 Berlin Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +4903042802109 E-Mail-Adressen: info@bag-taeterarbeit.de Webseiten: www.bag-taeterarbeit.de</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Öffentliche Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,90

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Max Lindner

Funktion: Vorstandsvorsitzender

2. Mario Stahr

Funktion: Vorstand

3. Isabella Spiesberger

Funktion: Vorständin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (10):

1. Linda Conradi

2. Jan Vrkoc

3. Carina Huber

4. Susanne Scharch

5. Christof Furtwängler

6. Sebastian Ulmer

7. Lena LeGall

8. Max Lindner

9. Mario Stahr

10. Isabella Spiesberger

Gesamtzahl der Mitglieder:

83 Mitglieder am 28.07.2025, davon:

1 natürliche Person

82 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (4):

1. Bündnis Istanbul-Konvention

2. CEDAW-Allianz

3. Work With Perpetrators EN

4. Bundesforum Männer

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (11):

Diversitätspolitik; Familienpolitik; Geschlechterpolitik; Kinder- und Jugendpolitik; Rechte von Menschen mit Behinderung; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen"; Kriminalitätsbekämpfung; Opferschutz; Rechtspolitik; Strafrecht; Zivilrecht

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. ist der profeministische Dachverband von aktuell 91 Täterarbeitseinrichtungen in Deutschland. Die Mitgliedseinrichtungen bieten professionelle Trainings und Beratungen für Menschen an, die häusliche Gewalt in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen ausüben. Ziel von Täterarbeit ist es, Gewaltausübende in die Verantwortung zu nehmen, Gewaltstrukturen aufzubrechen, häusliche Gewalt langfristig zu beenden und damit Betroffene nachhaltig zu schützen.

Als einzige bundesweite Interessensvertretung von Täterarbeitseinrichtungen engagiert sich die BAG TäHG in interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt, fördert die Qualitätssicherung und -entwicklung von Täterarbeit in Deutschland, setzt sich für die Umsetzung der Istanbul-Konvention ein und veranstaltet Fachtagungen wie Weiterbildungen für Fachkräfte. Die Arbeit des Dachverbands wird vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Konkrete Regelungsvorhaben (2)

1. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gewaltschutzgesetzes

Beschreibung:

In Fällen häuslicher Gewalt fordert die BAG TäHG die Einführung der Regelung, wonach Gewaltausübende zur Teilnahme an Täterprogrammen nach Standard der BAG TäHG verpflichtet werden. Die Täterarbeitseinrichtungen vor Ort müssen dafür mit ausreichenden Personal- und Sachmitteln ausgestattet werden.

Referentenentwurf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Gewaltschutzgesetzes (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 02.12.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GewSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]; Opferschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

- SG2501070004 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.12.2024 an:

2. Einführung eines Gewalthilfegesetzes

Beschreibung:

Gemeinsam mit anderen Bundesverbänden setzt sich die BAG TäHG dafür ein, dass das Gewalthilfegesetz noch in der laufenden Legislatur (bis 22. Februar 2025) verabschiedet wird. Die BAG TäHG unterstützt das Vorhaben der Bundesregierung, wonach gewaltbetroffene Frauen einen Rechtsanspruch auf Schutz und Unterstützung bekommen sollen, der Bund sich an der Finanzierung des Hilfesystems beteiligt und präventive Maßnahmen wie die Täterarbeit ausgebaut werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14025 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

Interessenbereiche:

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Opferschutz [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):

1. Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Glinkastraße 24, 10117 Berlin

Betrag: 310.001 bis 320.000 Euro

Förderung der Geschäftsstelle der BAG TäHG und des dort angesiedelten Projekts

"Gleichstellungsorientierte Täterarbeit als Opferschutz - Weitere Professionalisierung der BAG Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V."

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

10.001 bis 20.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

506671-Einnahmen-Ueberschuss-Rechnung.pdf